

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 42 (1971)
Heft: 4

Artikel: In eigener Sache : Antwort an den "Beobachter"
Autor: Bollinger, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antwort an den «Beobachter»

In Nummer 5/1971 vom 15. März hat der «Beobachter» gegen das Fachblatt und dessen Redaktion zu einer ziemlich heftigen Attacke ausgeholt, von der man — vergleicht man die Auflage der beiden Zeitschriften — gewiss nur sagen kann, da habe sich augenscheinlich ein Goliath mächtig in Positur werfen wollen. Die bekannte Basler Postille tut sich schwer in verbaler Empörung über meinen referierenden Kommentar (erschieden im Januar-Heft) zur Anstaltstagung vom 1./2. Dezember 1970 des Gottlieb-Duttweiler-Institutes in Rüslikon, welcher mit den Sätzen schliesst: «Vielleicht merkt es mit der Zeit auch Josef Rennhard vom «Beobachter», dass es doch um (realisierbare) Reformen geht, nicht ums Anklagen und Rechthaben. Vielleicht aber merkt er es auch nicht. Trotzdem: E guets Neus!»

Nun sieht es leider nicht so aus, als sei dieser Neujahrswunsch in Basel gut angekommen und als habe der namentlich angesprochene Redaktor dort viel gemerkt. Hingegen dürfte der Fachblatt-Leser schnell gemerkt haben, wer im März-Heft des «Beobachters» donnernd auf die Pauke haut. Herr Rennhard muss nun mit dem Vorwurf rechnen, er habe sich in der kritischen Betrachtung, die er meinem (gleichfalls kritischen) Rüslikoner Tagungsbericht angegedeihen lässt, im Uebereifer mehr als nötig jener journalistischen Kunstgriffe bedient, die Dr. Rolf R. Bigler (vom «Sonntagsjournal») unlängst «allen Meistern des grossen und des kleinen Alphabets» empfohlen hat: «Man halbiert die Wahrheit, lässt die eine Hälfte liegen und setzt die

andere, zur halben Lüge aufgedonnert, in die Spalten, die dafür zur Verfügung stehen».

Ich erhebe solchen Vorwurf nicht, erst recht nicht fühle ich mich versucht, mit den kleinen und grossen Meistern in Wettbewerb zu treten. Das kritische Wächteramt, das er dem Heim- und Anstaltswesen gegenüber in Anspruch nimmt, sei dem «Beobachter» in keiner Weise bestritten. In unserer gebrechlichen Welt braucht die Gesellschaft wahrscheinlich diese Wächter, wie sie — ganz nebenbei gesagt — auch Heimleiter, Erzieher, Anstaltswärter braucht. Nur wird sich, das sage ich ebenfalls ganz nebenbei, Herr Rennhard wohl damit abfinden müssen, dass der Fachblatt-Redaktor sich über die verschiedenen Wächter, über deren Legitimation, Motive und Methoden wie über die Effizienz ihrer Kritik seine Gedanken macht und diese Gedanken, als seine freie, persönliche Meinungsäusserung unterschriftlich verbürgt, in der Zeitschrift der Heimleiter erscheinen lässt, ohne in Basel vorher um Genehmigung zu bitten.

Das ist auch diesmal wieder der Fall. Sakrosankte Wächter und eine Unfehlbarkeit, Unanfechtbarkeit, die im Wächteramt begründet läge, gibt es nicht, tut mir leid, wenn schon — wie die Ereignisse im vergangenen Jahr gezeigt haben — umgekehrt auch im Heim das Amt den Inhaber nicht vor Kritik und Kritikern schützt. Ich bin aber noch jetzt der festen Ueberzeugung, dass sich, wo erforderlich, Reformen im Heim- und Anstaltswesen sowie im Jugendstraf- und Massnahmenvollzug auf dem Wege der Aktivierung von freiwilliger Einsicht und Bereitschaft und auf dem Wege des hilfreich-partnerschaftlichen Zuredens schneller verwirklichen lassen als durch geräuschvolle Anwendung journalistischer Kunstgriffe und durch versuchte Verketzerung. Kurz und bündig: Als partnerschaftlich denkender Helfer ist Herr Rennhard den reformwilligen Heimleitern willkommen. Pauker hat's genug.

Heinz Bollinger

Dr. U. Bork zu einer Rüslikoner Diskussion festgestellt haben soll, «dass bis jetzt immer haarscharf am Thema vorbeigeredet worden sei», so hat diese Kritik wohl grundsätzliche Berechtigung für die ganze Tagung und für alle Tagungsfronten.

Die Alternative: Flucht nach vorn?

In G. Schaffners Ansätzen zum Modell einer pädagogischen (?) Superinstitution, in den Vorstellungen der «Erziehungsklinik» (selbstverständlich samt dreistelligem Kostenbetrag pro Tag) sammeln sich wie in einem Brennpunkt die offiziellen Verlautbarungen und Tagungsbeiträge von seiten der Heim- und Anstaltsleiter. Der Trend ist ebenso eindeutig wie einseitig: weil herkömmliche Heime als wenig schmeichelhafte, Aergernis erregende Gesellschaftsprodukte, als fragwürdige und manchmal untaugliche Institutionen unter Beschuss genommen werden, stellt man ihnen koordinierte, modernere, teurere, anspruchsvollere und verfeinere Superinstitutionen mit klinikhaftem Gepräge gegenüber. Das, und leider nicht viel mehr, ist in Rüslikon geschehen.

Um richtig verstanden zu werden: ich bestreite keineswegs die Bedeutung von Schaffners Forderungen, die ja auch den Hauptteil der Rüslikoner Resolution bilden. Die permanente Verbesserung der äusseren (baulichen, strukturellen, personellen, finanziellen usw.) Gegebenheiten und Bedingungen unserer Erziehungsheime ist nicht in Frage zu stellen. Solche äussere institutionelle Sanierungsmöglichkeiten können entscheidend wichtig sein für die Zukunft einzelner Heime. Jedoch bilden diese institutionellen Gegebenheiten je und je nur mehr oder weniger begünstigende oder hinderliche Umstände für die zentrale Aufgabe der Erziehungsheime. Diese zentrale Aufgabe aber ist Nach- und Umerziehung, ist therapeutische Klärung und Stützung, ist meist höchst schwierige und komplexe Hilfe von Mensch zu Mensch. Solches Helfen aber lässt sich niemals institutionalisieren. Es ist auch in der verfeinertsten und kostspieligsten Superinstitution mit allen möglichen Spezialisten und Mitarbeitern, und sind es drei bis vier pro Zögling, nie generell sicherzustellen. Ja, vielleicht ist dort diese Hilfe sogar gefährdet. Sie hängt einzig davon ab, ob derjenige Erzieher oder Spezialist, der helfen könnte, in die entscheidende,